Nationales Begleitgremium
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Protokoll

Fachgruppe I Öffentlichkeitsbeteiligung

6. Juli 2021 / 17 bis 19:30 Uhr / Videokonferenz

Teilnehmende: Markus Dröge, Marion Durst, Tobias Flieger, Jo Leinen, Annette Lindackers, Monika C.M. Müller, Miranda Schreurs, Arnjo Sittig, Jorina Suckow

Geschäftsstelle: Jennifer Blank, Hans Hagedorn (PA), Venio Quinque

Leitung der Sitzung: Marion Durst

Tagesordnung

01	**Ergänzungen zur Tagesordnung** Folgender Punkt wurde ergänzt: • TOP 8: BASE Forschungsbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche: Herausforderungen eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens; Auftragnehmer: Öko Institut e.V., team ewen GbR, ITAS am KIT Karlsruhe (Diskussion; MCM. Müller)
02	**Annahme des Protokolls der Sitzung vom 3. Juni 2021** Das Protokoll wurde einstimmig angenommen
03	**Wer moderiert die nächste Sitzung?** – J. Leinen wird die Sitzung am 19. 8. 2021 moderieren. **Wer moderiert „Im Gespräch mit dem NBG" am 15. Juli 2021?** MCM. Müller wird moderieren.
TOP 1	**Beiträge für den Tätigkeitsbericht** AG: A. Lindackers, J. Suckow, MCM Müller, J. Blank, L. Adam V. Quinque erläuterte den geplanten Ablauf zur Zusammenstellung der in den NBG-Fachgruppen erstellten Textvorschläge für den Tätigkeitsbericht. Die in den Fachgruppen besprochenen Texte und Empfehlungen sollen in der NBG-Sitzung am 15. Juli 2021 diskutiert und verabschiedet werden. Danach wird die redaktionelle Bearbeitung und die Erstellung des Layouts durch den beauftragten Dienstleister erfolgen. Der Textentwurf der AG Tätigkeitsbericht FGI, der vorab allen Mitgliedern zugeschickt war, wurde aufgerufen und das weitere Vorgehen diskutiert. Die NBG-Mitglieder waren mit dem Entwurf einverstanden. Es wurde vereinbart, bisher noch nicht geäußerte konkrete Änderungs- und/ oder Ergänzungswünsche bis zum 8. Juli (24 Uhr) zu übermitteln. Die Geschäftsstelle wird eine Sitzungsunterlage für die Diskussion und Beschlussfassung in der kommenden NBG-Sitzung erstellen. J. Blank (GS) wies darauf hin, dass zu der im Entwurf erwähnten Veröffentlichung der ausführlichen Fassung des Rechtsgutachtens zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der FKT angesichts der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie noch ein Beschluss des NBG erforderlich ist. Für die 53. NBG-Sitzung wird eine Beschlussvorlage vorbereitet.
TOP 2	**Bericht Hans Hagedorn zur Vermittlung zwischen BASE und FKT** **Workshop zur Beteiligungsskizze des BASE am 27. Juli 2021 (18 Uhr)** Der Partizipationsbeauftragte H. Hagedorn berichtete, dass das BASE derzeit intensiv daran arbeite, eine Antwort auf die beim zweiten Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete gefassten Beschlüsse zur Fortsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu formulieren. Er sei vom BASE um eine Vermittlung und Beratung in seiner Rolle als

	Partizipationsbeauftragter gebeten worden. In dieser Funktion berate er die Beteiligten bei der Anbahnung und Auswertung der Gespräche. Für den 27. Juli, 18 Uhr habe er mit der AG Vorbereitung und dem BASE einen öffentlichen Workshop vereinbart, bei dem die Anforderungen an das Format erörtert werden sollen (z. B. wie man Verbindlichkeit erreiche). Das BASE wird seine Skizze vorstellen. Ziel des Workshops sei, die Befassung beim 3. Beratungstermin der Fachkonferenz vorzubereiten. Hans Hagedorn wird zu diesem Workshop einladen. Bei der anschließenden Diskussion wurde über die Möglichkeit des NBG gesprochen, vorab Einsicht in die Skizze des BASE zu erlangen, um beim Termin am 27. Juli bereits eine erste Einschätzung des NBG zu ermöglichen. H. Hagedorn empfahl den NBG-Mitgliedern, dazu persönlich Kontakt zum BASE aufnehmen. MCM. Müller wird dies übernehmen und die anderen NBG-Mitglieder informieren. Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurde die Diskussion zu TOP 4a und c vorgezogen. Einige NBG-Mitglieder waren über die beim Streitgespräch am 22. Juni von Frau Nanz und die bei einem Austausch der FGI mit Fr. Stelljes, Herrn Schwöbel und Herrn Kübler (BASE) am 5. Juli von Frau Stelljes verwendeten Begriffe „Konfrontation“ und „Kooperation“ verwundert und haben dies bei der Videokonferenz mit dem BASE zum Ausdruck gebracht. Bei diesem Austausch wurde über die unterschiedliche Wahrnehmung und Interpretation der Begriffe gesprochen. Der Begriff „Konfrontation“ wurde von den NBG-Mitgliedern als „zu hart“ wahrgenommen. Das NBG müsse in seiner Prüffunktion Kritik äußern dürfen und mache dies sachlich und konstruktiv. Der Begriff „Kooperation“ sei im Hinblick auf das NBG nicht mit der gesetzlich festgelegten unabhängigen und vermittelnden Rolle des Gremiums im Standortauswahlverfahren zu vereinbaren. H. Hagedorn teilte mit, er habe den Eindruck, dass manchmal „aneinander vorbeigeredet“ werde. Das BASE möchte die Partizipation auf ein anderes Level heben, auf eine Ebene der Mitgestaltung: statt gegeneinander solle die Partizipation miteinander gestaltet werden.
TOP 3	**„Grenzübergreifende Beteiligung der Öffentlichkeit fehlt bei der deutschen Endlagersuche“** (Anfrage an das NBG) In der Geschäftsstelle ist im Juni 2021 eine Anfrage zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Fachkonferenz Teilgebiete (FKT) eingegangen, in der von einer negativen Erfahrung beim ersten Beratungstermin der FKT berichtet, Schwierigkeiten der Beteiligung als Bürger*in kritisiert und die bislang fehlende grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bemängelt wird. Die mit MCM. Müller, M. Dröge und J. Leinen abgestimmte Antwort der Geschäftsstelle ging auf die Kritikpunkte und die geltenden nationalen, gemeinschaftsrechtlichen sowie internationalen Vorschriften zur (grenzüberschreitenden) Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der im Standortauswahlverfahren in den Gebieten zur übertägigen und untertägigen Erkundung durchzuführenden Strategischen Umweltprüfungen (SUP) ein. Daraufhin wurde das Anliegen zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung in einer weiteren E-Mail an die Geschäftsstelle konkretisiert: Man hätte nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete mit Einberufung der FKT auch eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung starten müssen. J. Blank erläuterte die gemeinschaftsrechtlichen und internationalen Vorschriften zur Strategischen Umweltprüfung (SUP), deren Bedeutung sowie Umsetzung im nationalen Recht (UVP-Gesetz sowie StandAG) und ging auf die im Rahmen der SUP durchzuführende grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung ein. Diskutiert wurde auch zu dem dafür laut SEA-Protokoll maßgeblichen Zeitpunkt. Die FGI kam überein, die Anfrage zunächst auf Arbeitsebene an das BASE weiterzuleiten– mit der Empfehlung einer juristischen Einschätzung des BASE, insbesondere zum Start der grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem „Zeitpunkt, zu

	dem alle Optionen noch offen sind“ (Art. 8 Abs. 1 SEA-Protokoll) und der Bitte, die Antwort zur Kenntnisnahme auch an das NBG zu übermitteln. Die Geschäftsstelle soll das NBG nach Eingang der Antwort des BASE informieren. Die FGI möchte das Thema im Blick behalten und weiterverfolgen.
TOP 4	**Rückblicke** **a) Streitgespräch Dröge/ Nanz am 22. Juni 2021** Der Austausch dazu fand unter TOP 2 statt. **b) Öffentliches Fachgespräch im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages (23. Juni 2021)** V. Quinque teilte seine positive Einschätzung zum öffentlichen Fachgespräch mit und empfahl eine Nachbesprechung mit dem gesamten Gremium in der kommenden NBG-Sitzung. Nach Eindruck der Mitglieder der FGI seien die Empfehlungen des NBG zwar angekommen, aber recht skeptisch aufgenommen worden. Es habe viele Rückfragen zum Beteiligungsformat zur kontinuierlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. **c) Gespräch mit BASE am 5. Juli 2021** Die Besprechung dazu erfolgte unter TOP 2. **d) Treffen der AG 6. November am 30. Juni 2021** A. Lindackers und M. Durst stellten den aktuellen Stand der Vorbereitungen der AG zur NBG-Veranstaltung am 6. November 2021 vor. Aufgrund von Zeichenbegrenzungen auf der NBG-Webseite müsse der etwas zu lange Vorschlag zum Titel der Veranstaltung überdacht werden. Bei der anschließenden Beratung zu den vorgeschlagenen kürzeren Titelvorschlägen favorisierten die Mitglieder den Vorschlag Nr. 1: Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven. Angemerkt wurde, dass der Titel zu eng gefasst sei. Bei dem Rückblick gehe es zum einen um die Fachkonferenz Teilgebiete und damit der ersten formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren, zum anderen aber auch um den gesamten Prozess bis zur Fachkonferenz. Der zweite Teil käme im Titel bisher nicht vor. Es wurde besprochen, dass die AG 6. November die Anregungen bedenken und den finalen Titel formulieren soll. Diskutiert wurde auch darüber, ob der vom NBG beschlossene kleine Peer Review mit in die Veranstaltung aufgenommen werden soll. Angeregt wurde, diesen im Plenum vorzustellen, eingehendere Diskussionen jedoch in eine AG zu verlagern. Bei einem hybriden Format müsse zudem der Austausch mit den nicht vor Ort anwesenden Interessierten noch intensiver durchdacht werden. Ein Austausch nur über den YouTube Chat wurde als unzureichend angesehen. Wie zuvor besprochen sollen auch „neue Gesichter“ zur Mitwirkung eingeladen werden.
TOP 5	**a) Was bedeutet die Entscheidung des BVerfG in Sachen Klimaschutz für die Endlagersuche?** J. Blank fasste die wesentlichen Punkte der am 29. April 2021 veröffentlichten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz zusammen. Der Artikel 20a GG wurde als justiziable Rechtsnorm anerkannt, die den politischen Prozess zugunsten ökologischer Belange auch mit Blick auf die künftigen Generationen binden soll. Im Standortauswahlgesetz (StandAG) ist die Vermeidung unzumutbarer Lasten und Verpflichtungen für zukünftige Generationen als Zielvorgabe normiert (§ 1 Abs. 2 S. 3 StandAG). Laut § 1 Abs. 5 S. 2 StandAG wird die Festlegung eines Standortes für das Jahr 2031 angestrebt. Das Standortauswahlverfahren ist als selbsthinterfragendes, lernendes und reversibles Verfahren konzipiert. Dementsprechend fordert

	das NBG, dass Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen, und die Zeit dem Verfahren folgen müsse - nicht umgekehrt. Die Situation sei im Standortauswahlverfahren somit eine andere als beim Klimaschutz. Daher sah die FGI in dieser Frage keinen dringenden Handlungsbedarf z. B. zur Einholung eines Rechtsgutachtens. **b) Wie verhält sich das NBG zu neuen Forderungen, den Atomausstieg um des Klimaschutzes Willen rückgängig zu machen?** Zu entsprechenden Forderungen gab es bereits am 5. Juni 2019 eine Pressemitteilung des NBG mit der Überschrift „Wer Vertrauen gewinnen will, muss verlässlich handeln" (Link). Das Thema war zuletzt beim Austausch der FGI mit der AG-Vorbereitung aufgekommen. M. Durst berichtete, dass die FG III vor Kurzem entschieden habe, sich nicht zu diesen Forderungen zu positionieren. Die FG I kam überein, dass das NBG auf jeden Fall eine Begründung für eine solche Entscheidung anführen sollte. Man könne formal (Gesetzeslage) oder inhaltlich (Sicherheit, Verlässlichkeit) argumentieren. Die FG I kam überein, diese Frage nach Rücksprache mit der FG III bei der nächsten Sitzung zu klären. Die Mitglieder der FG III sollen dazu eingeladen werden.
TOP 6	**Einbringung der Themen ins NBG** H. Hagedorn wird urlaubsbedingt bei der kommenden NBG-Sitzung nicht anwesend sein. MCM. Müller wird bei der nächsten NBG-Sitzung zu TOP 2 berichten. A. Lindackers und M. Durst werden das NBG über den aktuellen Stand der Planungen zur NBG-Veranstaltung am 6. November informieren.
TOP 7	**Sitzungstermine der FG I** in 2021 Die Sitzungen finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt: • Donnerstag, 19. August 2021 • Dienstag, 5. Oktober 2021 • Dienstag, 26. Oktober 2021 • Montag, 22. November 2021 Fortsetzung des Austauschs der FG I mit der AG-Vorbereitung (Fachkonferenz Teilgebiete) J. Blank (GS) teilte mit, dass der Austausch am Dienstag, den 13. Juli von 16.30 bis 18 Uhr stattfinden wird.
TOP 8	**BASE Forschungsbericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Endlagersuche: Herausforderungen eines generationenübergreifenden, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens; Auftragnehmer**: Öko Institut e.V., team ewen GbR, ITAS am KIT Karlsruhe (MCM. Müller) Laura Adam (GS) soll gebeten werden, eine Zusammenfassung des Forschungsberichts für die NBG-Mitglieder für eine eingehende Erörterung in der kommenden Sitzung der FGI zu erstellen. Die Verfasser*innen sollen – wenn möglich – zu einem Austausch eingeladen werden. MCM. Müller wird hierzu mit diesen den Kontakt aufnehmen.

Aufträge an die Geschäftsstelle

- Formatierung des Textes der FG I für den NBG-Tätigkeitsbericht und Erstellung einer Unterlage für die nächste NBG-Sitzung
- Nach Rücksprache Weiterleitung der Anfrage zur grenzüberschreitenden Öffentlichkeitsbeteiligung auf Arbeitsebene an das BASE
- TOP 5b nach Rücksprache mit FG III auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen und Mitglieder der FG III einladen
- Erstellung einer Zusammenfassung zu dem unter TOP 8 besprochenen Forschungsbericht und auf die Tagesordnung der nächsten FG I Sitzung setzen
- Termin zur Fortsetzung des Austauschs mit AG Vorbereitung in Kalender eintragen

Protokoll: Jennifer Blank